



Finanzamt Bamberg

Finanzamt Bamberg, Postfach 14 29, 96005 Bamberg

Gartiser, Germann & Piewak Ing.-Büro f.
Geotechnik und Umwelt GmbH
75999
Schützenstr. 5
96047 Bamberg

Zustell-Nr.:

Datum: 12.12.2023
Telefon: 0951 84-0 / -316
Aktenzeichen: 207 / 127 / 10072

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	207
Steuernummer:	20712710072
Sicherheitsnummer:	52716482

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Gartiser, Germann & Piewak Ing.-Büro f. Geotechnik und Umwelt, Schützenstr. 5, 96047 Bamberg	
Name, Anschrift	zenstr. 5, 96047 Bamberg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **12.12.2023 bis zum 11.12.2026**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informations-schreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Martin-Luther-Str. 1
Bamberg

Öffnungszeiten
Montag bis Mittwoch
Freitag
Donnerstag

08:00 - 13:00
08:00 - 12:00
08:00 - 15:30

Telefax
0951/84-230

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de
Internet
www.finanzamt-bamberg.de

Kreditinstitut
Sparkasse Coburg-Lichtenfels
HypoVereinsbank Filiale Lichtenfels
Dt. Bundesbank Filiale Nürnberg

IBAN
DE84 7835 0000 0092 5017 33
DE15 7702 0070 0012 1758 50
DE98 7600 0000 0077 0015 02

BIC
BYLADEM1COB
HYVEDEMM411
MARKDEF1760